

II-2406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1210/13
1981-05-19 A N F R A G E

der Abgeordneten Landgraf, Wieser
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Forderungen von Privatzimmervermieter

Der Verband der Privatzimmervermieter im Salzburger Land
wandte sich mit Schreiben vom 29. April 1981 folgenden
Inhalts an den Bundesminister für Finanzen:

"In Anbetracht ständiger Forderungen vieler Privatzimmer-
vermieter wendet sich der Verband der Privatzimmerver-
mieter im Salzburger Land mit nachstehendem Problem bzw.
Ersuchen an das Bundesministerium für Finanzen.

Wie allgemein bekannt ist, sind seit Inkrafttreten des
Umsatzsteuergesetzes 1972 die Zimmer- und Frückstücks-
preise aufgrund der allgemeinen Indexsteigerung wesent-
lich angestiegen.

Durch die ständige Preiserhöhung werden nun immer mehr
Privatzimmervermieter umsatzsteuerpflichtig und da-
durch zur Führung einer Buchhaltung gezwungen.

Gemäß § 21, Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes 1972 sind
Unternehmen, deren Umsatz im Veranlagungszeitraum
S 40.000,-- nicht übersteigt, von der Verpflichtung,
eine Steuererklärung abzugeben und eine Umsatzsteuer
zu entrichten, befreit. Nachdem diese Steuerfreigrenze
von derzeit S 40.000,-- seit Bestehen des zitierten
Gesetzes nie erhöht wurde, entsteht für viele Vermieter
durch die Aufzeichnungspflicht und insbesonders durch die
Vorsteuerberechnung eine wesentliche Mehrarbeit. Im Lande

- 2 -

Salzburg sind ca. 12.000 Privatzimmervermieterfamilien von diesen negativen Auswirkungen betroffen.

Es sei auch zu erwähnen, daß bei einer Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze auf mindestens S 60.000,-- steuerliche Auswirkungen im Rahmen der von uns durchgeföhrten häuslichen Nebenbeschäftigung kaum ins Gewicht fallen würden.

Sollte jedoch die Umsatzsteuerfreigrenze von derzeit S 40.000,-- aufgrund unseres Antrages nicht erhöht werden, so werden langsam aber sicher alle Privatzimmervermieter umsatzsteuerpflichtig. Gegen diese Tatsache wollen wir uns, nachdem die Preise ständig steigen und aber diese Steuerfreigrenze nie angeglichen wurde, zum Wohl aller Privatzimmervermieter in Österreich mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Aufgrund der angeführten Situationen ersucht der Verband der Privatzimmervermieter im Salzburger Land um Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und beantragt die Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze von derzeit S 40.000,-- entsprechend der eingetretenen Teuerung auf mindestens S 60.000,--.

Um positive Behandlung unseres Antrages und um Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Problem wird ersucht."

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, den oben zitierten Forderungen des Verbandes der Privatzimmervermieter im Salzburger Land zu entsprechen?
2. Wenn ja, wann werden Sie welche Maßnahmen in die Wege leiten?
3. Wenn nein, was spricht dagegen?